Förderaufruf – Internationale Berufsbildungszusammenarbeit mit Griechenland

Richtlinie zur Förderung von Projekten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit
– CooperationVET

Etablierung bilateraler Modellpartnerschaften für berufliche Bildung

Vom 17.11.2026

1 Hintergrund

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsausbildung zwischen Griechenland und Deutschland besteht seit 2012. Über die Jahre hat sich unter dem Dach einer gemeinsamen Absichtserklärung der Bildungsministerien zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung eine breit aufgestellte, substantielle Zusammenarbeit auf den Ebenen der Ministerien, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Umsetzungsorganisationen entwickelt. Die Bundesregierung hat sich als Ziel gesetzt, durch die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerländern einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung, eines einheitlichen Bildungsraumes sowie zur Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu leisten. In der Berufsbildungszusammenarbeit geschieht die Umsetzung dieser Ziele über die Stärkung und Verstetigung des Politikdialoges auf unterschiedlichen Ebenen sowie der Umsetzung von bilateralen Pilotprojekten.

Bei bilateralen Treffen der Ministerien, Runden Tischen der Deutschen Botschaft in Athen mit wichtigen Akteuren der Berufsbildung, Expertentreffen, Studienbesuchen oder Sozialpartnerdialogen werden konkrete Arbeitsziele beraten und abgestimmt. Innerhalb des BMBF-geförderten VETnet-Projektes wurden bspw. in der Vergangenheit die Kapazitäten für Berufsbildung an der Deutsch-Griechischen Handelskammer (AHK Griechenland) aufgebaut. Zum Thema Attraktivität der dualen Ausbildung hat das Projekt GRAEDUCATION mit der Stärkung einer professionellen Berufsorientierung beigetragen, ebenso die Entwicklung eines Preises für exzellente Berufsbildung in Griechenland in 2024 (VET-excellence). Weitere Themen, die mit deutscher Expertise und wissenschaftlicher Begleitung der dualen Pilotprojekte bearbeitet wurden, sind: „Greening“, Berufsorientierung und Stärkung der Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung.

2 Förderziel

Ziel des geplanten Projektes ist es, langfristig angelegte regionale/lokale Partnerschaften zwischen griechischen und deutschen Berufsbildungsakteuren zu initiieren und zu etablieren, um die bilaterale Zusammenarbeit an Berufsbildungsthemen zugunsten eines handlungsorientierten Wissens- und Erfahrungsaustausches systematisch zu stärken.

Kern der regionalen/lokalen Partnerschaften soll es sein, Beiträge zu den folgenden Schwerpunkten der deutsch-griechischen Berufsbildungskooperation zu leisten:

- Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die Stärkung der Arbeitsmarktorientierung beruflicher Bildung (insb. durch Erprobung von Governance-Modellen für berufliche Bildung Peer-to-Peer auf regionaler/lokaler Ebene);

- Erhöhung des Ausbildungsengagements bei Unternehmen, beispielsweise durch Aufzeigen von Potenzialen betrieblicher/dualer Ausbildung für die Fachkräftesicherung der eigenen Branche, hier insbesondere mit Fokus auf die Etablierung von Unterstützungsangeboten für ausbildende Unternehmen[1], die Ausbildungsplätze, Praktika und praktische Modelle zur Umsetzung einer auf Sozialpartnerschaft basierenden Zusammenarbeit in der (dualen)[2] Berufsausbildung anbieten;
- Erhöhung der Qualität (dualer) Ausbildungsmodelle bzw. Verbesserung der Kooperation zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen [3] (z.B. durch Erprobung und Einführung einheitlicher betrieblicher Ausbildungsstandards und Abschlussprüfungen mit Fokus auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, (Weiter-)Qualifizierung des Ausbildungspersonals).

Zielgruppe für den vorliegenden Förderaufruf sind alle in der Richtlinie zur Förderung von Projekten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – CooperationVET genannten möglichen Zuwendungsempfänger, die die besonderen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen (s. hier unter 5). Die projektverantwortliche/n Institution/en soll/en übergreifende Koordinierungs- und Managementaufgaben für (zunächst zwei, ggf. mehr) modellhafte, deutsch-griechische Berufsbildungspartnerschaften übernehmen.

Die Zielgruppen, die mit dieser Initiative innerhalb der bilateralen Partnerschaften erreicht werden sollen, sind insbesondere lokale/regionale Berufsbildungsakteure (Unternehmen, Schulen, lokale oder regionale Berufsbildungsgremien; z. B. SSPPAEs im Falle Griechenlands), Kammern, Berufsbildungszentren oder Akademien, die ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit Griechenland bzw. Deutschland haben, und/oder die gemeinsame Herausforderungen oder beispielsweise gemeinsame drängende Zukunftsfragen im Bereich der beruflichen Bildung sehen.

Als messbare Zielindikatoren für die Projektdurchführung sollen insbesondere die folgenden gelten:

Für die Modellpartnerschaften, Netzwerkaufbau und Akteursvielfalt:

- mindestens zwei bilaterale Modellpartnerschaften bestehend aus deutschen und griechischen Berufsbildungsakteuren,
- Zusammensetzung der Modellpartnerschaften besteht aus mindestens zwei unterschiedlichen Berufsbildungsakteuren[4],
- gemeinsame Arbeit an Berufsbildungsthemen und gemeinsam entwickeltes Arbeitsprogramm,
- damit einhergehende (Berufsbildungs-)Fachaustausch innerhalb der Modellpartnerschaften,
- ein Verstetigungskonzept für jede Modellpartnerschaft.

[1] Möglichst mit einem Fokus auf Kleinst- und Kleinunternehmen.
[2] „duale“ Ausbildung wird aufgrund der Unterschiede im deutschen und griechischen Berufsbildungssystem hier und im Folgenden in Klammern geführt.
[3] „Kooperation zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen“ bezieht sich auf die Berufsbildungsakademien (griechisches System).
[4] bspw. nicht nur Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer griechischen Schule, sondern Schule+Unternehmen.

Für Governance, Politik und Kohärenz:

- Abstimmungsmechanismen mit den Bildungsministerien beider Länder, insbesondere auch über das einzurichtende Steuerungsgremium,
- Entscheidungsfindung zu Meilensteinen im Projekt in enger Abstimmung mit dem Steuerungsgremium.

Für Projektmanagement, Koordination und Wissenstransfer:

- ein Prozess- und Kriterien zum Matching und zur Auswahl und Begleitung von Modellpartnerschaften gemeinsam mit den Steuerungsgremium,
- ein übergreifender über die einzelne Modellpartnerschaft hinausgehender Informations- und Erfahrungsaustausch,
- übergreifende Treffen/Veranstaltungen mit allen beteiligten Modellpartnerschaften und dem Steuerungsgremium innerhalb der Projektlaufzeit,
- ein Wissens- und Innovationstransfer in die Berufsbildung beider Länder.

3 Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein Kooperationsprojekt in Form eines Einzel- oder Verbundvorhabens mit einer Dauer von bis zu vier Jahren gefördert[5].

4 Arbeitsplanung

Die Arbeitsplanung gliedert sich in drei große Arbeitspakete: **I. Vorbereitung, II. Etablierung** und **Begleitung** und **III. Verstetigung und Wissenstransfer**.

I. Vorbereitung

a. **Etablierung und Koordinierung eines Steuerungsgremiums:** Benennung und Ansprache von Mitgliedern, Entwicklung und Etablierung eines Arbeitsmodus. Das Gremium soll aus den zuständigen Personen auf Arbeitsebene des BMBFSFJ, Sozialpartnern sowie den jeweiligen Counterparts auf griechischer Seite (Bildungsministerium, ggf. nachgeordnete Agenturen und/oder Arbeitsagentur, Wirtschafts- und Sozialpartner und/oder Vertreter regionaler Bildungsbehörden etc.) bestehen und ggf. in unterschiedlichen Konstellationen zum Projektfortgang tagen. Dabei sind insbesondere **Kriterien** für die Modellpartnerschaften zu diskutieren und festzulegen. Außerdem sollen Verstetigungsperspektiven entwickelt sowie ein **Monitoring** des Projektfortschritts erfolgen. Die projektverantwortliche/n Einrichtung/en stellen den regelmäßigen intensiven fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren des Steuerungsgremiums und der Modellpartnerschaften sowie der Partnerschaften untereinander mittels unterschiedlicher Austauschformate sicher. Darüber hinaus soll bedarfsgerecht fachlicher Input zu spezifischen Themen in der Berufsbildung zur Verfügung gestellt bzw. insbesondere von Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner und öffentlicher Institutionen vermittelt werden.

[5] Das griechische Partnerministerium hat seine aktive Unterstützung des Projektes und Beteiligung am Steuerungsgremium bis 31. Dezember 2029 (Laufzeit der aktuellen bilateralen Absichtserklärung zwischen BMBFSFJ und MINEDU) verbindlich zugesagt.

b. **Entwicklung und Durchführung eines „Matching"-Prozesses** für deutsch-griechische Berufsbildungspartner: Dabei steht die Identifikation und Zusammenführen geeigneter Partner im Vordergrund. Kontakte und Sondierungsgespräche zwischen lokalen deutschen und griechischen Berufsbildungskonsortien in Form von Modellpartnerschaften zur gemeinsamen Entwicklung und Erprobung einer konkreten Maßnahme im Kontext beruflicher Bildung / Ausbildung sollen organisiert werden. Dafür sind geeignete Partner in Griechenland und Deutschland zu identifizieren und zusammenzubringen. bspw. durch Identifikation gemeinsamer Herausforderungen, Motivation einzelner Partner mit griechischen/deutschen Unternehmen, Schulen etc. zusammenzuarbeiten, wirtschaftliche Interessenschwerpunkte in den einzelnen Regionen o. ä.).

II. Etablierung und Begleitung

Begleitung der Arbeiten innerhalb der Modellpartnerschaften: Unterstützung und Begleitung der Umsetzung von gemeinsam zu definierenden Arbeitsmodi und Schwerpunkten bzw. Themensetzungen, insbesondere im Sinne der Entwicklung eines Arbeitsprogrammes der einzelnen Partnerschaften; bspw. durch Vernetzung (virtuell und in Präsenz), durch Informationsbereitstellung und -weiterleitung, Koordinierung. Dabei sind auch **Studienbesuche** zum Informations- und Erfahrungsaustausch und insbesondere zur Initiierung einer engen Zusammenarbeit innerhalb der Partnerschaften vorgesehen**.** Die koordinierende/n Institution/en hat/haben zudem die Aufgabe, Beratung und Information zu komplementären und/oder mittel- bis langfristigen Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Zusammenarbeit innerhalb der Modellpartnerschaften zur Verfügung zu stellen (z. B. durch europäische Programme).

III. Verstetigung und Wissenstransfer

a. **Auswertung und Verstetigung der Ergebnisse:** Zusammenfassung und Aufbereitung der Ergebnisse. Die „Produkte" und Arbeitsergebnisse der einzelnen Partnerschaften sind zu dokumentieren und aufzubereiten und im Sinne von Best Practices bzw. Lessons learned darzustellen. Die Aufbereitung soll in einer klar strukturierten und für die interessierte Fachöffentlichkeit ansprechenden Art und Weise erfolgen. Maßnahmen zur Verstetigung der Partnerschaften sind ebenso vorzunehmen, insbesondere die Entwicklung von Verstetigungskonzepten; unterstützende und begleitende Maßnahmen für die Modellpartnerschaften, um die Zusammenarbeit langfristig zu etablieren; Ansprache von potentiellen neuen Partnern u. a. durch Abschlussveranstaltung, Networking, Dissemination der Ergebnisse etc.

b. **Übergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch**: Hierbei ist durch die koordinierende Institution ein über die einzelne Modellpartnerschaft hinausgehender **Informations- und Erfahrungsaustausch** zu organisieren. Dabei sollen in Abstimmung mit dem Steuerungsgremium mindestens zwei Treffen/Veranstaltungen aller Partnerschaften innerhalb der Projektlaufzeit stattfinden. Die über die innerhalb der einzelnen Partnerschaften gesammelten Erfahrungen und Projektergebnisse sind zu dokumentieren und zielgruppenadäquat aufzubereiten.

Übergreifende Anforderungen an die Projektdurchführung:

Bezüge zum berufsbildungspolitischen Dialog auf ministerieller Ebene zwischen Deutschland und Griechenland sind an geeigneten Stellen aufzuzeigen. Auf einen kohärenten Auftritt deutscher Akteure in Griechenland ist zu achten, dies wird auch durch das Steuerungsgremiums sichergestellt werden (s. auch zu **Steuerungsgremium**). Eine detaillierte Abstimmung mit den griechischen Partnern im MINEDU werden vorausgesetzt und sind für die Umsetzung des Projektes unerlässlich.

Es bestehen auf der Grundlage der bisherigen Maßnahmen innerhalb der bilateralen Kooperation bereits gute Kontakte deutscher Akteure insbesondere mit Partnern in einigen Regionen Griechenlands.[6] Diese Regionen können daher ein guter Ausgangspunkt für die Auswahl griechischer Partner und das anschließende „Matching" mit deutschen Akteuren sein.

Es ist darzustellen, wie die beteiligten griechischen Partner im Projekt als aktive Akteure eingebunden werden (zunächst auf nationaler und regionaler Ebene, später dann auch auf lokaler Ebene der Partnerschaften) und von den im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Es ist ein Plan zur Verstetigung der aufgebauten deutsch-griechischen Partnerschaften zu entwickeln. Die Nachhaltigkeit der gewählten Aktivitäten muss dargelegt werden. Innerhalb der Modellpartnerschaften sollen auf griechischer Seite Bildungseinrichtungen eingebunden sein, die anerkannte Berufsbildungsabschlüsse im betrieblichen/dualen Modellen auf EQF/DQR Niveau 4 und 5 anbieten. Zusätzlich ist die Einbindung von Anbietern von Abschlüssen auf DQR/EQF 5- bzw. 6-Niveau möglich.

Als Mindestergebnisse sind vorzusehen:

- mindestens zwei bilaterale Modellpartnerschaften bestehend aus deutschen und griechischen Berufsbildungsakteuren sind etabliert,
- gemeinsame Arbeitsprogramme sind er- und bearbeitet,
- ein Verstetigungskonzept ist erarbeitet, dokumentiert und dem Steuerungsgremium präsentiert worden,
- eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Steuerungsgremium ist bei Meilensteinentscheidungen im Projekt (wie dem Matching und der Auswahl der Modellpartnerschaften) ist erfolgt,
- ein übergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch zu den Arbeiten der Modellpartnerschaften ist erfolgt (mindestens zwei Treffen/Veranstaltungen mit allen Modellpartnerschaften sowie dem Steuerungsgremium),
- die Arbeitsergebnisse (der einzelnen Modellpartnerschaften sowie übergreifend) sind strukturiert, dokumentiert und aufbereitet für den Wissens- und Innovationstransfer in die Berufsbildung beider Länder.

5 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Wesentliche Anforderungen an die für das Projekt verantwortliche(n) Organisation(en) sind eine gründliche Kenntnis der deutschen Strukturen und Prozesse der dualen Berufsausbildung, Kenntnisse der griechischen Berufsbildungssysteme und dualer Ansätze sowie sehr gute Griechisch- und Englischkenntnisse. Nachgewiesene Fähigkeiten in der Entwicklung, Durchführung und Begleitung internationaler Bildungsprojekte – idealerweise im Zusammenspiel von Ministerien und weiteren politischen

[6] s. auch hier zur Berufsbildungszusammenarbeit DE-GR.

Akteuren, Sozialpartnern und Schulen / Ausbildungsinstitutionen im Bereich berufliche Bildung - sowie daraus hervorgehende Partnerschaften und interkulturelle Expertise. Ebenso ist für die Projektdurchführung ein hohes Maß an Vernetzung mit griechischen Akteuren auf staatlicher, privatwirtschaftlicher und Verbandsebene darzulegen. Voraussetzung sind darüber hinaus gute Kenntnisse der deutsch-griechischen Berufsbildungskooperation und der bisherigen gemeinsamen Maßnahmen. Eine Präsenz von einem der Verbundpartner in Griechenland ist vorteilhaft.

6 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie dürfen die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten. Die Zuwendungssumme soll insgesamt 500.000 EUR für das Einzel- oder Verbundprojekt nicht überschreiten.

Die folgenden Ausgaben/Kosten für die Durchführung des Projekts können anerkannt werden:

- Personal (siehe Nr. 3 CooperationVET[7]);
- Sachausgaben: Materialien und Ausgaben für Workshops und gemeinsame Partnertreffen im Zielland sowie empirische Forschung (z. B. Datenerhebung, Transkription, Übersetzungen, Software) und Werbemaßnahmen für Wissenstransfer, wie Publikationen, Soziale Medien;
- Vergabe von Aufträgen: Dienstleistungsverträge (z. B. Unterstützung bei spezifischen Aufgaben, Übersetzungsdienste) sowie Dienstleistungen und Lieferungen für eine Abschlussveranstaltung (z. B. Catering, Raummiete, Verbrauchsmaterial);
- Dienstreisen: Inlands- und Auslandsdienstreisen, bspw. Reisen zu Verbundpartnern, Partnern im Zielland oder zur Teilnahme an Konferenzen, Workshops usw.

7 Verfahren

Das Antragsverfahren für diesen Förderaufruf ist zweistufig. Die Projektskizzen sind bis zum 1. Februar 2027 einzureichen.

Bei Verbundprojekten ist die Projektskizze in Abstimmung mit den Verbundpartnern durch den Verbundkoordinator vorzulegen.

Für Projektskizzen stellt der Projektträger ein Formular als Download[8] zur Verfügung. Regelungen zu Inhalt und Aufbau der Projektskizze sind in der Rahmenbekanntmachung CooperationVET unter Punkt 7.2.1[9] zu finden. Darüber hinaus sind Arbeitshilfen und weiterführende Informationen auf der Website Berufsbildung International[10] abrufbar.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) wird der DLR Projektträger eine digitale Informationsveranstaltung anbieten. Die Veranstaltung wird am 2.12.2026 stattfinden (Anmeldelink[11]).

[7] Berufsbildung International, https://www.berufsbildung-international.de/foerderung/bekanntmachungen-und-foerderaufrufe/rahmen-bekanntmachung-cooperationvet/ (letzter Zugriff am 16.11.2026).
[8] Berufsbildung International, https://www.berufsbildung-international.de/foerderung/informationen-zur-foerderung/ (letzter Zugriff am 16.11.2025).
[9] Berufsbildung International, https://www.berufsbildung-international.de/foerderung/bekanntmachungen-und-foerderaufrufe/rahmen-bekanntmachung-cooperationvet/ (letzter Zugriff am 16.11.2026).
[10] Berufsbildung International, https://www.berufsbildung-international.de/ (letzter Zugriff am 16.11.2026).
[11] Informationsveranstaltung, https://projekttraeger.dlr.de/media/events/ibb/ letzter Zugriff am 16.11.2025).

Für alle allgemeinen Fragen und Fragen zur Projektskizzeneinreichung wenden Sie sich bitte an den DLR Projektträger; Ansprechpersonen sind:

Eva Maria Zimmermann – E-Mail: Eva.Zimmermann@dlr.de, Tel.: +49 228 3821-1989 und
Matthias Bockhold – E-Mail: Matthias.Bockhold@dlr.de, Tel.: +49 228 3821-2157.

Hinweis:

Dies ist ein formloser Förderaufruf auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – CooperationVET vom 12.09.2022[12] mit der Änderung der Bekanntmachung vom 23.11.2023[13]. Die Bestimmungen dieser Richtlinie finden auf eingereichte Skizzen und Anträge unverändert Anwendung.

Der Schutz des geistigen Eigentums (Immaterialgüterschutz) spielt eine wichtige Rolle. Alle Verbundpartner regeln deshalb ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung vor der Bewilligung des Vorhabens.

[12] CooperationVET, https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2022/09/2022-09-12-Bekanntmachung-CooperationVET.html (letzter Zugriff am 16.11.2026).
[13] CooperationVET, https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2023/12/2023-12-11-%c3%84nderungsbekanntmachung-CooperationVET.html (letzter Zugriff am 16.11.2026).